



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Aktuell seit 05.01.2026 12:49:40

Angegeben von:

Verband der Privaten Krankenversicherung e.V. (R000815) am 29.06.2024

Beschreibung:

Es wird vorgeschlagen, die handelsbilanziellen Bestimmungen für die Bildung von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle bei Krankenversicherungsunternehmen anzupassen. Ziel ist die Bildung der Schadensrückstellungen auf Grundlage von Erfahrungswerten zum Geschäftsjahresende.

Betroffene Interessenbereiche (1)

Sonstiges im Bereich "Recht" [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (2)

HGB [alle RV hierzu]

RechVersV [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2407080026 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 08.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]